

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
108	15.06.2016	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	206
109	22.06.2016	Öffentliche Bekanntmachung über die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII	206
110	21.06.2016	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Kreises Steinfurt	207
111	09.06.2016	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH	209
112	24.06.2016	Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am 04.07.2016 um 17.00 Uhr	213
113	23.06.2016	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV (Absage des Erörterungstermins)	215
114	21.06.2016	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV	216

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,20 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

108. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Florin-Catalin Ionescu, zuletzt wohnhaft in 21029 Hamburg, August–Bebel–Str. 98 c, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 13.04.2016 (Az.: 125452080) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 3008 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 15.06.2016

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 26/2016/108

109. Öffentliche Bekanntmachung über die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

„Aufgrund des Beschlusses des Kreisjugendhilfeausschusses vom 03.03.2016 wurde der Verein

Dampfross e.V., Kinder und Jugend Kulturwerkstatt, Steinfurt

durch Bescheid vom 22.06.2016 als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.07.2015 (BGBl. I S. 1368) i.V.m. § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vom 12.12.1990 (GV NW S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 336), öffentlich anerkannt.“

„Aufgrund des Beschlusses des Kreisjugendhilfeausschusses vom 02.06.2016 wurde der Verein

Murmansk e.V., Verein zur Förderung von Begegnungen
mit gehörlosen Kindern, Steinfurt

durch Bescheid vom 22.06.2016 als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.07.2015 (BGBl. I S. 1368) i.V.m. § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vom 12.12.1990 (GV NW S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 336), öffentlich anerkannt.“

Steinfurt, 23.06.16

Kreis Steinfurt
Der Landrat
gez. Reckels
Leiterin des Jugendamtes

Kreis Steinfurt 26/2016/109

110. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Kreises Steinfurt

Aufgrund § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878), in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), wird nachstehender Beschluss des Kreistages des Kreises Steinfurt vom 25.04.2016 öffentlich bekanntgemacht:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 einschließlich Lagebericht und Anhang wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 576.524.331,32 € festgestellt.
2. Der Jahresabschluss in Höhe von 3.371.882,80 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ausgleichsrücklage weist damit nach Zuführung des Überschusses einen Bestand in Höhe von 14.990.586,36 € aus.
3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wird dem Landrat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung erteilt.

Die Bilanz zum 31.12.2014 weist folgende Eckwerte aus:

AKTIVA	Bestand per 31.12.2013	Bestand per 31.12.2014	PASSIVA	Bestand per 31.12.2013	Bestand per 31.12.2014
1. Anlagevermögen	472.196.351,19	478.355.757,48	1. Eigenkapital	48.465.952,75	51.818.891,79
2. Umlaufvermögen	62.625.130,57	58.622.986,88	2. Sonderposten	284.385.465,01	267.486.103,69
3. Aktive RAP	39.141.607,33	39.545.586,96	3. Rückstellungen	176.777.959,38	185.353.901,05
			4. Verbindlichkeiten	53.373.962,65	63.785.852,59
			5. Passive RAP	10.959.749,70	8.079.582,20
SUMME AKTIVA	573.963.089,49	576.524.331,32	SUMME PASSIVA	573.963.089,49	576.524.331,32

Der Jahresabschluss 2014 einschließlich der Anlagen liegt ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Kreishaus in Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Zimmer 311 öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen:

Wochentag	Uhrzeit
Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Des Weiteren kann die vollständige Fassung des Jahresabschlusses einschl. Anhang und Lagebericht auf der Homepage des Kreises Steinfurt (www.kreis-steinfurt.de) eingesehen werden.

Steinfurt, 21.06.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat
gez. Dr. Klaus Effing

Kreis Steinfurt 26/2016/110

111. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH

Gemäß § 12 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag werden der Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung und das Prüfungsergebnis wie folgt bekannt gegeben:

<u>Jahresabschluss</u>	Bilanz zum 31.12.2015	(Anlage 1)
	Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. - 31.12.2015	(Anlage 2)

Ergebnisverwendung

In der Gesellschafterversammlung am 03. Mai 2016 hat der Gesellschafter die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat vorgeschlagene Gewinnverwendung beschlossen (TOP 3).

Der Jahresgewinn 2015 ist vollständig an den Gesellschafter abzuführen.

Prüfungsergebnis

Herr Diplom-Kaufmann Wolfgang Illies von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon GmbH aus Bad Oeynhausen hat sich als Wirtschaftsprüfer von der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses überzeugt und der Gesellschaft am 12.04.2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Altenberge, den 09.06.2016

Entsorgungsgesellschaft
Steinfurt mbH
gez. Dr. Klaus Effing
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Anlage 1 Bilanz

A K T I V A		
	31.12.2015	31.12.2014
A. Anlagevermögen	27.205.048,07 €	30.438.552 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.173,00 €	19.843 €
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
II. Sachanlagen	22.209.755,08 €	22.333.442 €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und		
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.932.190,85 €	11.471.749 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.079.777,60 €	9.831.970 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.197.291,12 €	1.029.722 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	495,51 €	0 €
III. Finanzanlagen	4.980.119,99 €	8.085.267 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	172.750,00 €	172.750 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	45.000 €
3. Beteiligungen	404.042,61 €	428.447 €
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.403.327,38 €	7.439.070 €
B. Umlaufvermögen	3.206.254,22 €	2.223.931 €
I. Vorräte	36.772,54 €	27.398 €
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36.772,54 €	27.398 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.300.569,40 €	1.438.409 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	640.614,54 €	1.094.396 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		655 €
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	90.508,24 €	97.188 €
4. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 5.697,67 € (Vorjahr: 0,00 €)	569.446,62 €	246.171 €
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.868.912,28 €	758.125 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	51.129,00 €	43.992 €
	30.462.431,29 €	32.706.475 €

P A S S I V A		
	31.12.2015	31.12.2014
A. Eigenkapital	2.000.000,00 €	2.000.000 €
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00 €	2.000.000 €
B. Rückstellungen	16.104.052,00 €	18.150.121 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	736.829,00 €	712.532 €
2. Sonstige Rückstellungen	15.367.223,00 €	17.437.589 €
C. Verbindlichkeiten	12.358.379,29 €	12.556.354 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.945.877,00 €	9.783.233 €
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
282.356,00 € (Vorjahr: 2.782.356,00 €)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.809.178,43 €	1.191.199 €
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
1.809.178,43 € (Vorjahr: 1.119.198,64 €)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.544.688,69 €	1.339.932 €
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
3.544.688,69 € (Vorjahr: 1.339.931,67 €)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein	26.963,59 €	29.837 €
Beteiligungsverhältnis besteht		
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
26.963,59 € (Vorjahr: 29.836,58 €)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	31.671,58 €	212.154 €
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
31.671,58 € (Vorjahr: 212.153,92 €)		
- davon aus Steuern: 29.037,33 € (Vorjahr: 12.153,94 €)		
	30.462.431,29 €	32.706.475 €

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014
1. Umsatzerlöse	12.133.124,43 €	12.568.294 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.487.858,93 €	2.419.293 €
3. Materialaufwand	12.991.299,30 €	12.054.617 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.017.240,16 €	1.080.908 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.974.059,14 €	10.973.709 €
4. Personalaufwand	1.619.392,01 €	1.178.829 €
a) Löhne und Gehälter	1.294.667,97 €	958.160 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 106.047,71 € (Vorjahr: 83.539,25 €)	324.724,04 €	220.669 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.514.067,16 €	1.382.096 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.215.487,47 €	168.230 €
7. Erträge aus Beteiligungen	104.444,68 €	95.196 €
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	172.532,26 €	305.019 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	961.316,73 €	8.985 €
- davon Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen 958.908,00 € (Vorjahr: 0,00 €)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	36.682,09 €	11.560 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	173.722,42 €	378.342 €
- davon Aufzinsungen von langfristigen Rückstellungen 67.345,00 € (Vorjahr: 234.704,00 €)		
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	78.394,01 €	
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	230.232,57 €	223.113 €
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	230.232,57 €	223.113 €
15. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	0,00 €	0 €

Kreis Steinfurt 26/2016/111

112. Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am 04.07.2016 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Kreistages, 10. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Montag, den 04.07.2016 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum 177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 25.04.2016
2. Einwohnerfragestunde (§ 14 der Geschäftsordnung für den Kreistag)
3. Informationen
- 3.1. Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2016
4. Auftaktkonzept "Integration im Kreis Steinfurt: Ziele, Wege, Chancen"
5. Verlängerung des Frauenförderplans für die Kreisverwaltung Steinfurt
6. Aufruf: "Null Toleranz bei sexualisierter Gewalt"
7. Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen
8. Wahl des 17. Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2017; Bildung des Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 81 Steinfurt I, 82 Steinfurt II und 83 Steinfurt III
9. 1. Änderung der Regelung der Befugnisse der Ausschüsse des Kreistages
10. Haushaltsausführung 2016
11. RVM: Einführung eines Westfalentarifs, Gründung der Westfalentarif GmbH, Rechtsformänderung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH
12. Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Stadt Rheine für die Errichtung eines rettungsdienstlich genutzten Anbaus am Feuerwehrgerätehaus Rheine rechts der Ems

13. Änderung der Satzung des Kreises Steinfurt über den Ersatz des Verdienstausfalls, der Aufwandsentschädigung und der Reisekosten für den Kreisbrandmeister, seine Stellvertreter und ehrenamtliche Helfer bei der Hilfeleistung
14. Offene Ganztagsbetreuung an der Peter-Pan-Schule und der Michael-Ende-Schule
15. Bildungsmonitoring
16. Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 20.06.2016; Aufstockung des Fonds „Empfängnisverhütung und Familienplanung“ des Kreises Steinfurt
17. Änderung der Elternbeitragssatzung inkl. der Richtlinien zur Kindertagespflege zum 01.08.2016
18. SozialTicket - Ausweitung der Gültigkeit
19. Entwurf der 4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Steinfurt (AWK)
20. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben Sammeln und Befördern von Elektro- und Elektronikgeräten durch den Kreis Steinfurt vom 28.08.2014
- 1. Änderung
21. Satzung des Kreises Steinfurt über die Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW in der Fassung vom 19.12.2013
- Streichung des Satzes 2 der Ziffer 6.7
22. Betrauungsakt UKM Marienhospital Steinfurt GmbH
23. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

24. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 25.04.2016
25. Personalangelegenheit
26. Personalangelegenheit
27. Ernennung des Kreisbrandmeisters und von zwei stellvertretenden Kreisbrandmeistern
28. Verpachtung eines Teilgeländes des Bauhofes Telghauskamp

- 29. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 30. Anfragen
- 31. Informationen

Steinfurt, 24.06.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 26/2016/112

**113. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der Neun-
ten Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmi-
gungsverfahren - 9. BImSchV (Absage des Erörterungstermins)**

Die Bürgerwind Mettingen GmbH & Co.KG, Kowallstr. 61 in 49497 Mettingen, beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10 in 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nr. 1.6 des Anhan-
ges 1 der 4. BImSchV die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) an den Standorten Gemarkung Mettingen, Flur 26, Flurstücke 45 und 42 sowie Gemarkung Mettingen, Flur 25, Flurstück 47.

Der für den 07. Juli 2016 im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Mettingen, Markt 6-8 in 49497 Mettingen, um 10:00 Uhr bestimmte Erörterungstermin wird gemäß § 10 Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV **nicht** durchgeführt.

Steinfurt 23.06.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt -
Az.: 67/3-566.0033/15/1.6.2
Im Auftrag
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 26/2016/113

114. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV

Die Bürgerwind Hörstel GmbH & Co.KG, Tecklenburger Straße 5 in 48477 Hörstel, beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10 in 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nr. 1.6 des Anhanges 1 der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) an den Standorten Gemarkung Dreierwalde, Flur 10, Flurstücke 51 (WEA 1) und 47 (WEA 3) sowie Gemarkung Hörstel, Flur 25, Flurstücke 86 (WEA 2) und 86, 16 (WEA 4). Die benannten WEA haben eine jeweilige Nabenhöhe von 110 m und eine jeweilige Nennleistung von 3,2 MW. Die beantragten WEA sollen im Jahr 2016 in Betrieb genommen werden. Nach den §§ 3a und 3c UVPG wird für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbstständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Der obige Antrag und die Antragsunterlagen werden ab dem 11. Juli 2016 bis zum Ablauf des 08. August 2016 während der Dienststunden im Rathaus Riesenbeck II der Stadt Hörstel, Sünthe-Rendel-Straße 14 in 48477 Hörstel-Riesenbeck, Zimmer 2.17 und im Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14 in 48431 Rheine, Raum 407 sowie im Kreishaus Steinfurt, Tecklenburger Straße 10 in 48565 Steinfurt, Zimmer 512 zur Einsicht ausgelegt. Etwaige Einwendungen können beim Kreis Steinfurt und bei den Städten Hörstel und Rheine ab dem 11. Juli 2016 bis zum Ablauf des 22. August 2016 in schriftlicher Form vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Auf Verlangen des Einwenders kann dessen Name und Anschrift vor einer Bekanntgabe der Einwendung an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden. Für den 13. September 2016 wird im Sitzungssaal des Rathauses Riesenbeck I, Kalixtusstr. 6 in 48477 Hörstel-Riesenbeck, um 10:00 Uhr ein Erörterungstermin bestimmt. Nach Ablauf des 22. August 2016 entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht. Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Einwender erörtert werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden. Zuständige Genehmigungsbehörde für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist der Kreis Steinfurt.

Steinfurt, 21.06.2016

Kreis Steinfurt
- Umwelt- und Planungsamt -
Az.: 67/3-566.0007/16/1.6.2
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 26/2016/114